



Einverständnis-Erklärung
für die Teilnahme am
Repair-Cafe des HBG
Troisdorf

Vorname und Nachname Elternteil

Hiermit erlaube ich meinem Sohn/ meiner Tochter:

Vorname und Nachname Kind

folgenden defekten Gegenstand

mit der Unterstützung der Reparaturfachleute zu versuchen zu reparieren.

Ich erkläre mich mit den nebenstehenden Regeln einverstanden.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Nur für den Reparateur: Der Gegenstand

- wurde erfolgreich repariert.
- konnte nicht repariert werden.
- darf nicht weiter verwendet werden und ist fachgerecht zu entsorgen.

Veranstaltungsregeln

Bei dieser Veranstaltung möchten wir **gemeinsam reparieren, Wissen teilen und Hilfe zur Selbsthilfe** geben. Unter diesen Aspekten erhalten die Besucherinnen und Besucher Unterstützung von ehrenamtlichen Reparaturhelferinnen und –helfern.

Das Angebot ist **nicht kommerziell** ausgelegt und erfolgt **unentgeltlich**. Das Team freut sich jedoch über eine **Spende**, damit die entstehenden Unkosten dieser Veranstaltung beglichen werden können. Falls zu einer Reparatur in größerem Umfang **Materialien** benötigt werden, informiert der Reparaturhelfer über die Höhe der Materialkosten. Materialien und Ersatzteile sind vom Besucher selbst zu besorgen oder werden zum Unkostenpreis zur Verfügung gestellt. Bei der Ersatzteilbesorgung wird der Besucher, soweit wie möglich, unterstützt.

Ein Reparaturversuch ist nur unter **Beteiligung des Besuchers** möglich, und nur unter Anerkennung dieser Hausordnung. Dies ist kein Reparaturbetrieb. Ein Anspruch auf Reparatur, Erfolg oder Wiederausammenbau (bei Abbruch einer Reparatur), besteht nicht.

Das Anbieten von kaputten Gegenständen zur Reparatur geschieht auf eigenes Risiko. Die Reparaturfachleute geben keine Garantie auf im Rahmen der Workshops reparierte Gegenstände und sind nicht haftbar, wenn diese zu Hause nicht funktionieren.

Pro Besucher kann **EIN Gerät** angenommen werden. Sofern noch Zeit ist, kann je nach Andrang ein weiteres Gerät (nach Abschluss der ersten Reparatur) angenommen werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Haftungshinweise

Bei allen „**geringfügigen Hilfeleistungen**“ – also alles, was als Gefälligkeit von einem Freund, Nachbarn oder Kollegen ohne Fachqualifikation auch erledigt werden könnte, gilt ein **stillschweigender Haftungsausschluss** als vereinbart, auch für Schäden während dieser Veranstaltung.

Bei sogenannten „**gefahrenträchtigen Arbeiten**“ ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden), **auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt**. Dies gilt für das Veranstaltungsformat bzw. den Veranstalter selbst, aber auch für die Mitarbeiter/Helfer. Als gefahrenträchtig werden alle Arbeiten verstanden, wo entweder ein bekanntes Risiko bei der Benutzung besteht, oder aber auch nur bei der Reparatur selbst.

Eine Haftung für die Funktion ist auf den **Übergabezeitpunkt** beschränkt. Helfer können einen Reparaturversuch (begründet) abbrechen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes oder eine Reparatur nicht möglich ist (z.B. benötigtes Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer, Teile fehlen,...). Bei bestehenden Sicherheitsmängeln muss sich der Helfer durch die Unterschrift des Besuchers bestätigen lassen, dass das Gerät nicht weiter betrieben werden darf. Eine evtl. notwendige Entsorgung ist Sache des Besuchers.